

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die  
bildungspolitischen Sprecher\*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6104
E-Mail	LEA@senbjf.berlin.de

Internet [www.leaberlin.de](http://www.leaberlin.de)

Datum 20.06.2020

## Beschluss vom 19. Juni 2020

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 19. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

### Chancengerechtigkeit für die Schüler\*innen der Qualifikationsphase!

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wird aufgefordert, einen krisenfesten Plan für die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung 2021 zu erstellen, sowie für Chancengerechtigkeit der zukünftigen Abiturienten zu sorgen.

Insbesondere fordern wir:

- Die Leistungen von Q2 sind zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler zu bewerten: Aufgrund der Tatsache, dass im Schuljahr 2019/2020 die Q2 nur 9 Wochen Regelunterricht erhalten hat und der danach folgende „Fernunterricht“ und die daraus resultierende Notengebung nicht unter einheitlichen Voraussetzungen stattfand (sehr unterschiedliche Präsenzzeiten an den einzelnen Schulen für die Q2, einzelne Schulen haben Klausuren ohne genügend Vorbereitungszeit schreiben lassen, andere Schulen haben keine Bewertung der im Fernunterricht erbrachten Leistungen zugelassen etc.), sollen die Noten der Q2 nur optional in die Gesamtnote des Abiturs eingebracht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, anstelle der Q2 Noten die Noten von Q1 oder Q3 doppelt in die Gesamtbewertung einfließen zu lassen (unter dem Vorbehalt, dass die Q3 entweder in Form eines Regelunterrichts oder in einer Mischung zwischen Präsenz- und Fernunterricht konstant durchgeführt werden kann). Ebenso soll die Möglichkeit bestehen, dass man auch nur einzelne Kurse aus der Q2 in die Gesamtbewertung einbringen kann und die restlichen Kurse entweder aus der Q1 oder Q3 eingebracht werden. Die Entscheidungsbefugnis für alle Optionen sollen die Schülerinnen und Schüler erhalten.
- Für den Fall eines erneuten Lockdowns müssen von den SenBJF vorsorglich zum Schuljahresbeginn Kriterien für eine veränderte Notengebung in der gesamten Qualifikationsphase erarbeitet werden.
- Die Themen aus Q2 sollten nur dann in die zentralen Prüfungsfächer mit aufgenommen werden, wenn eine Erweiterung des Aufgabenpools durch Themen aus Q1, Q3 und Q4 gegeben ist, so dass die Abiturienten eine faire und chancengerechte Auswahl haben.

- Bei den nicht-zentralen Prüfungsfächern muss die Schulaufsicht sicherstellen, dass nur Inhalte aus Q2 verwendet werden, die auch nachweislich unterrichtet wurden.
- Es sollen explizit die Möglichkeit zur freiwilligen Wiederholung eines Schuljahres während der Qualifikationsphase gegeben werden, ohne dass es zur Schulbesuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet wird.
- Die Organisation der Prüfungen und Prüfungstermine sollte überarbeitet werden, insbesondere eine Straffung ist erstrebenswert um prüfungsbedingten Unterrichtsausfall zu verringern. Für eine Konkretisierung der Überarbeitung sollen Gespräche mit dem Verband der Oberstudiendirektoren (VOB) geführt werden.
- Die jeweiligen Fachkonferenzen müssen feststellen, was den Schülerinnen und Schülern durch den nicht erteilten Regelunterricht in der Qualifikationsphase an Wissen und Kompetenzen zur Allgemeinbildung nicht vermittelt wurde, die zur Studierfähigkeit notwendig sind. Die Schulaufsichten müssen die Schulen bei der Entwicklung von kompakten Lösungen unterstützen.
- Die Erfahrungen aus dem schulisch angeleiteten Lernen zu Hause sollen in den Sommerferien evaluiert werden, so dass sie anschließend in den Regelunterricht übernommen werden können.